



CAJ/73/4

ORIGINAL: englisch

DATUM: 19. September 2016

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Genf

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**Dreiundsiebzigste Tagung
Genf, 25. Oktober 2016****ELEKTRONISCHES ANTRAGSFORMBLATT***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts seit der zweiundsiebzigsten Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) am 26. und 27. Oktober 2016 in Genf zu berichten und Vorschläge für die etwaige Implementierung eines elektronischen Antragsformblatts zu prüfen.
2. Der Beratende Ausschuß wird ersucht:
 - a) die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;
 - b) zur Kenntnis zu nehmen, daß dem CAJ auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung ein Bericht über die Achte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts am 24. Oktober 2016 in Genf vorgelegt werden wird; und
 - c) die für die Implementierung eines Betriebssystems für ein elektronisches Antragsformblatt anzugehenden Punkte, wie in Absätzen 23 bis 49 dargelegt, zu prüfen;
 - d) die Vorschläge für eine Lancierung des EAF, wie in Absätzen 50 bis 56 dargelegt, zu prüfen.
3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
EAF:	Elektronisches Antragsformblatt

4. Der Aufbau dieses Dokuments ist wie folgt:

ZUSAMMENFASSUNG	1
HINTERGRUND.....	2
ENTWICKLUNGEN AUF DER ZWEIUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES BERATUNGS- UND RECHTSAUSCHUSSES.....	2
ENTWICKLUNGEN SEIT DER ZWEIUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES CAJ.....	4
<i>Siebte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts</i>	4
<i>Entwicklungen im Beratenden Ausschuß</i>	4
<i>Entwicklungen im Rat</i>	6
FÜR DIE IMPLEMENTIERUNG EINES BETRIEBSSYSTEMS ANZUGEHENDE PUNKTE.....	6
<i>Rechtliche Anforderungen</i>	6
<i>Sprachen</i>	6
<i>Integration mit Systemen der Sortenämter</i>	6
<i>Vertraulichkeit von Daten</i>	7
<i>Zahlung</i>	7
<i>Schulung</i>	7
<i>Abläufe</i>	7
<i>Werbung</i>	7
<i>Finanzielle und administrative Vorschriften und Regeln</i>	7
<i>Hinzufügung neuer Arten</i>	7
<i>Informationen zu Zwecken der offiziellen Sortenliste</i>	10
<i>Benutzerleitfaden für das EAF</i>	10
TEILNAHME AN DER LANCIERUNG DES EAF	10
VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DIE LANCIERUNG DES EAF	11

HINTERGRUND

5. Das Ziel des Projektes für ein Elektronisches Antragsformblatt (EAF) besteht in der Ausarbeitung eines mehrsprachigen elektronischen Formblatts, das für Anträge auf Erteilung von Züchterrechten (PBR) einschlägige Fragen enthält (vergleiche Dokument CAJ/66/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“, Absatz 2).

6. Der Hintergrund zur Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts und zu den Entwicklungen vor der zweiundsiebzigsten Tagung des CAJ ist in Dokument CAJ/71/4 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ enthalten.

ENTWICKLUNGEN AUF DER ZWEIUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES BERATUNGS- UND RECHTSAUSCHUSSES

7. Der CAJ prüfte auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung am 26. und 27. Oktober in Genf, Dokument CAJ/72/5 „Elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen“ und hörte einen mündlichen Bericht vom Stellvertretenden Generalsekretär über die Sechste Sitzung betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts („EAF/6-Sitzung“) am 26. Oktober 2015 in Genf (vergleiche Dokument CAJ/72/9 „Bericht“ Absätze 28 bis 35).

8. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die EAF/6-Sitzung vereinbart hatte, daß der Prototyp eines elektronischen Antragsformblatts Version 1 (PV1) die Durchführbarkeit des Projekts, einschließlich der Validierung bezüglich des Datentransfers von den Züchtern an die teilnehmenden Sortenschutzämter, im Hinblick auf die Vollständigkeit von Daten und gemäß dem vereinbarten Datenmodell gezeigt hatte. Der CAJ

stimmte folgenden von der EAF/6-Sitzung betreffend Version 2 (PV2) des Prototyps gemachten Vorschlägen zu:

- a) Das Ziel des Prototyps Version 2 (PV2) wird darin bestehen, die Skalierbarkeit des Systems, d.h. das Hinzufügen neuer Pflanzen, neuer Sprachen und neuer Sortenämter, sowie auch die Durchführbarkeit der Umsetzung durch Sortenämter, zu zeigen.
- b) Folgende Punkte sind beim PV2 zu behandeln:
 - i) verschiedene Sprachen;
 - ii) Hinzufügung anderer Pflanzen:
 - drei oder vier hinzufügen von: Apfel; Kartoffel; Rose; Sojabohne, in Reihenfolge der Priorität, die gemäß dem Interesse mitwirkender Sortenämter und Züchter und der Fähigkeit der mitwirkenden Sortenämter, einschlägige Informationen des Technischen Fragebogens zu liefern, festzulegen ist;
- c) Hinzufügung anderer Sortenämter;
- d) Zahlungsmodalitäten und Nutzerauthentifizierung;
- e) Möglichkeit für mitwirkende UPOV-Mitglieder zur Einführung oder Änderung von Fragen im Formblatt anhand einer Online-Schnittstelle;
- f) Rechtliche Aspekte;
- g) Einhaltung der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG);
- h) Sicherheitsanforderungen, wie etwa:
 - i) Vertraulichkeit der Daten;
 - ii) Rechteverwaltung;
- i) Hochverfügbarkeit des Systems (High Availability (HA));
- j) Kommunikation mit bestehenden und externen Systemen, wie etwa der GENIE-Datenbank, WIPO-Nutzerkonten und in Sortenämtern bestehenden Systemen;
- k) Architektur des Systems.

9. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß die am EAF mitwirkenden Verbandsmitglieder dazu eingeladen würden, das System phasenweise anhand verschiedener Arbeitsversionen zu testen, um regelmäßig Rückmeldung zu erhalten. Die Bemerkungen würden bei der Ausarbeitung der Folgeversionen berücksichtigt werden, um bis August 2016 einen voll funktionsfähigen Prototyp für eine abschließende Testphase im September 2016 vorliegen zu haben, der dann gegebenenfalls auf den Tagungen des CAJ und des Beratenden Ausschusses im Oktober 2016 vorgestellt würde.

10. Der CAJ vereinbarte, daß alle Verbandsmitglieder die Gelegenheit bekommen sollten, an der Ausarbeitung von PV2 mitzuwirken, wobei er zur Kenntnis nahm, daß als Voraussetzung für die Teilnahme folgende Auskünfte bis zum 30. November 2015 beim Verbandsbüro eingereicht werden müssten:

- a) Antragsformblätter und sonstige erforderliche Antragsinformationen für Sortenschutzämter, die ihre Formblätter für PV1 nicht eingereicht haben;
- b) Informationen über den Technischen Fragebogen für Apfel, Kartoffel, Rose und Sojabohne;
- c) Zahlungsverfahren;
- d) Antragsgenehmigungsverfahren;
- e) Sicherheitsanforderungen für Datentransfer und -empfang;
- f) Übertragungsprotokolle für Sortenschutzämter, die folgendes wünschen:
 - i) Antragsdaten von dem EAF-System zu erhalten;
 - ii) es Züchtern zu ermöglichen, Daten von ihren Sortenschutzämtern über das EAF-System abzurufen.

11. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß im Fall von Sortenschutzämtern, die Formblätter in anderen Sprachen als Englisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch verwenden, die mitwirkenden Sortenschutzämter sich auch um die Übersetzung der Formblätter aller mitwirkenden Verbandsmitglieder in die betreffende Sprachen kümmern müssten.

12. Parallel zur Entwicklung von PV2 vereinbarte der CAJ, daß man sich vor der Lancierung von EAF mit folgenden Punkte befassen würde:

- a) Abläufe, wie etwa:
 - i) Support für die Nutzer;
 - ii) Routinemäßige Instandhaltungsmaßnahmen;
- b) Integration mit Systemen der Sortenämter;
- c) Schulung für Sortenämter und Antragsteller; und
- d) Werbung für die Verfügbarkeit des Systems für Züchter.

13. Die Delegation der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) brachte ihre Unterstützung für das Projekt zum Ausdruck und äußerte den Wunsch, an der Entwicklung von PV2 mitzuwirken.

14. Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der Rat die Lancierung eines EAF-Systems genehmigen müßte und die Gebühren von den Antragstellern zu tragen wären.

ENTWICKLUNGEN SEIT DER ZWEIUNDSIEBZIGSTEN TAGUNG DES CAJ

Siebte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts

15. Teilnehmende Mitglieder an der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts hielten ihre siebte Tagung am 16. März 2016 in Genf ab („EAF/7-Sitzung“). Auf der EAF/7-Sitzung hörte das Verbandsbüro ein Referat über den Prototyp und die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Prototyp eines elektronischen Formblatts Version 2 (PV2).

16. Auf der EAF/7-Sitzung wurden die mitwirkenden Verbandsmitglieder darüber informiert, daß sie dazu eingeladen würden, das System phasenweise anhand verschiedener Arbeitsversionen zu testen, um regelmäßige Rückmeldungen zu erhalten. Die Bemerkungen würden bei der Ausarbeitung der Folgeversionen berücksichtigt werden, um bis August 2016 einen voll funktionsfähigen Prototyp für eine abschließende Testphase im September 2016 vorliegen zu haben.

17. Die Teilnehmer stimmten dem Vorhaben zu, vor dem CAJ und dem Beratenden Ausschuß ein Referat über PV2 zu halten und den Rat auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 2016 in Genf um die Billigung der Lancierung des EAF Ende 2016 oder Anfang 2017 zu ersuchen.

Entwicklungen im Beratenden Ausschuß

18. Der Beratende Ausschuß nahm auf seiner einundneunzigsten Tagung in Genf am 17. März 2016 die Entwicklungen bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts zur Kenntnis und prüfte die Vorhaben für die Ausarbeitung des Prototyps eines elektronischen Formblatts Version 2 (PV2), (vergleiche Dokument C(Extr.)/33/3 „Bericht des Präsidenten über die Arbeiten der einundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses“, Absätze 15 bis 18).

19. Der Beratende Ausschuß nahm den mündlichen Bericht des Stellvertretenden Generalsekretärs über die Siebte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts („EAF/7-Sitzung“) vom 16. März 2016 zur Kenntnis, auf der berichtet wurde, daß die EAF/7-Sitzung sich geeinigt habe:

- a) auf die Freigabe der PVP-XML Version 2 (für den Prototyp_PV2 zu verwendende Version);
- b) auf das für die Testphase für PV2 dargelegte Vorhaben und angemerkt habe, daß teilnehmende Mitglieder folgendes tun sollten:

- WIPO-Konten für den Zugang und die Nutzung des Prototyps anlegen (Sortenschutzämter und Züchter)
- falls erforderlich Bedingungen angeben (Sortenschutzämter)
- Kartierungsdateien prüfen: obligatorische/optionale Elemente (Sortenschutzämter)
- zu verwendende Bankverbindung und Anmeldegebühr des Sortenamtes angeben (Betrag und Währung) (Sortenschutzämter)
- die Kundenschnittstelle für die Interaktion mit EAF in Form einer System-to-System-Kommunikation (falls gewünscht) entwickeln (Sortenschutzämter);

c) daß die Achte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts („EAF/8-Sitzung“) am Montag, den 24. Oktober 2016, in Genf stattfinden und um 18 Uhr beginnen werde.

20. In Bezug auf die etwaige Implementierung eines Betriebssystems vereinbarte der Beratende Ausschuß folgendes:

- a) allen rechtlichen Anforderungen der betreffenden Sortenämter müsste entsprochen werden
 - z. B. müsste klargestellt werden, daß das EAF keinen Vermittler im Antragstellungsverfahren darstellt. Der Antrag würde vom Nutzer bei dem betreffenden Sortenamte gestellt werden;
- b) alle Fragen wären in den Sprachen der mitwirkenden Verbandsmitglieder verfügbar;
- c) Nutzer würden ersucht werden, Informationen (Antworten) in einer von den betreffenden Behörden akzeptierten Sprache (wie im Formblatt angegeben) einzureichen;
- d) folgende zwei Optionen in Bezug auf die Integration mit Systemen der Sortenämter:
 - i. Fall 1: Im Falle von Sortenämtern, die kein elektronisches System haben oder die ihr bestehendes System nicht mit dem EAF integrieren möchten, würden sie die eingereichten Anmeldedaten erhalten per:
 - E-Mail oder
 - normalem Postversand/eigenhändiger Übergabe
 - ii. Fall 2: System-zu-System-Kommunikation
 - Synchronisierung für eingereichte Anmeldedaten
 - Validierung eingereicherter Anmeldedaten und Autorisierung durch Web-Anwendung;
- e) alle Daten würden verschlüsselt und als vertraulich betrachtet werden;
- f) daß das EAF-System auf Anfrage die Möglichkeit bietet, daß die Gebühren von der UPOV eingezogen und in einer von dem betreffenden Sortenamte bestimmten Form und Währung an die Sortenämter weitergeleitet werden;
- g) daß die Umsetzung des EAF sich nicht auf die Gebühren, die die Sortenämter pro Antrag erhalten würden, auswirken würde;
- h) daß der entrichtete Betrag die Kosten für das EAF, einschließlich der UPOV-Gebühr pro Anmeldung, wie folgt decken muß:
 - CHF 150 / eingereichter Antrag in 2017/2018
 - CHF 250 / eingereichter Antrag ab 2019;
- i) daß finanzielle und administrative Vorschriften und Regeln auf der EAF/8-Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden sollten;
- j) die Ausarbeitung eines Programms zur Schulung für Sortenämter und Antragsteller, das in Verbindung mit der Lancierung des EAF eingerichtet werden soll;
- k) ein Programm zur Werbung für die Verfügbarkeit des Systems für Züchter, das in Verbindung mit der Lancierung des EAF organisiert werden soll;
- l) die Notwendigkeit der Entwicklung eines Ansatzes für die schnellere Hinzufügung neuer Pflanzen zur Prüfung auf der EAF/8-Sitzung;

m) eine erste Einschätzung der Durchführbarkeit der Aufnahme von Informationen zu Zwecken der offiziellen Sortenliste zur Prüfung auf der EAF/8-Sitzung zu machen.

21. Der Beratende Ausschuß vereinbarte, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitwirkenden am EAF-Projekt, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses (CAJ) und des Beratenden Ausschusses, den Rat auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 2016 um die Billigung der Lancierung des EAF Ende 2016 oder Anfang 2017 zu ersuchen.

Entwicklungen im Rat

22. Der Rat nahm auf seiner dreiunddreißigsten außerordentlichen Tagung am 17. März 2016 in Genf die Arbeit des Beratenden Ausschusses auf seiner einundneunzigsten Tagung zur Kenntnis, wie in Dokument C(Extr.)/33/3 „Bericht des Präsidenten über die Arbeiten der einundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses“, der Auskünfte über das EAF enthielt, berichtet (vergleiche Dokument C(Extr.)/33/3 „Bericht“, Absatz 7).

FÜR DIE IMPLEMENTIERUNG EINES BETRIEBSSYSTEMS ANZUGEHENDE PUNKTE

23. Der folgende Abschnitt berichtet über die Punkte, von denen der CAJ auf seiner zweiundsiebzigsten Tagung und der Beratende Ausschuß auf seiner einundneunzigsten Tagung vereinbarten, daß sie für eine etwaige Implementierung eines Betriebssystems anzugehen seien:

Rechtliche Anforderungen

24. Auf der einundneunzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses wurde klargestellt, daß das EAF keinen Vermittler im Antragstellungsverfahren darstellt.

25. Das Verbandsbüro wird Rücksprache mit einzelnen teilnehmenden Verbandsmitgliedern halten, um sicherzustellen, daß das betriebsbereite EAF deren rechtlichen Anforderungen entspricht.

Sprachen

Fragen

26. Wie vom CAJ und dem Beratenden Ausschuß vereinbart (vergleiche Dokument CC/91/4, Absatz 6), wird das EAF alle Punkte (Fragen) auf Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch angeben. Übersetzungen aller Punkte (Fragen) in andere Sprachen werden von den mitwirkenden Verbandsmitgliedern mit einem geeigneten Haftungsausschluß angegeben.

Antworten

27. Nutzer werden ersucht werden, Informationen (Antworten) in einer von dem betreffenden Sortenamts akzeptierten Sprache, wie im Formblatt angegeben, einzureichen.

Integration mit Systemen der Sortenämter

Manuelle Übergabe von Daten an das Sortenamts

28. Sortenämter, die kein elektronisches Anmeldesystem haben oder die ihr bestehendes elektronisches Anmeldesystem nicht mit dem EAF integrieren möchten, können wählen, ob sie die eingereichten Anmeldedaten erhalten möchten per:

- i) E-mail oder
- ii) Papierexemplar (normalem Postversand/eigenhändiger Übergabe)

Automatische Übertragung von Daten an das Sortenamts

29. Auf Wunsch der Sortenämter werden eingereichte Anmeldedaten automatisch per Web-Dienste übertragen.

Vertraulichkeit von Daten

30. Vorbehaltlich der Billigung des Systems auf der EAF/8-Sitzung wird ein System zur Datenverschlüsselung, das den Anforderungen der teilnehmenden Verbandsmitglieder entspricht, zur Verfügung gestellt werden.

Zahlung

Zahlung an die Sortenämter

31. Das EAF wird sich nicht auf die Gebühren auswirken, die die Sortenämter pro Antrag erhalten würden.

32. Die Zahlung der Antragsgebühr würde direkt von dem Antragsteller an das entsprechende Sortenamt entrichtet werden, wenn nicht anders mit dem Verbandsbüro vereinbart. Das EAF-System wird jedoch auf Anfrage die Möglichkeit bieten, daß die Gebühren über das EAF eingezogen und in einer von den betreffenden Sortenämtern bestimmten Form und Währung an die Sortenämter weitergeleitet werden.

EAF Zahlung

33. Die EAF-Gebühr pro Antrag wird betragen:
- CHF 150 / eingereicherter Antrag in 2017/2018
 - CHF 250 / eingereicherter Antrag ab 2019.

Schulung

34. Ein Programm zur Schulung für Sortenämter und Antragsteller wird in Verbindung mit der Lancierung des EAF eingeführt und wird Teil der Arbeit des mit dem Einsatz des EAF befaßten Personals sowie anderen zuständigen Personals des Verbandsbüros sein. Das Programm zur Schulung wird in Absprache mit den teilnehmenden Mitgliedern auf den EAF-Sitzungen entwickelt werden.

Abläufe

35. Ein Programm für Nutzerunterstützung und Bestimmungen für Routinewartung für Sortenämter und Nutzer wird in Absprache mit den teilnehmenden Mitgliedern auf den EAF-Sitzungen entwickelt werden.

Werbung

36. Ein Programm für die Werbung für die Verfügbarkeit des Systems für Züchter wird in Verbindung mit der Lancierung des EAF eingeführt werden und wird Teil der Arbeit des mit dem Einsatz des EAF befaßten Personals sowie anderen zuständigen Personals des Verbandsbüros sein. Das Programm zur Werbung wird in Absprache mit den teilnehmenden Mitgliedern auf den EAF-Sitzungen entwickelt werden.

Finanzielle und administrative Vorschriften und Regeln

37. Die vorgeschlagenen finanziellen und administrativen Vorschriften und Regeln werden den teilnehmenden Mitgliedern auf der EAF/8-Sitzung zur Prüfung vorgelegt werden.

Hinzufügung neuer Arten

Prioritätenrangfolge

38. Folgende Pflanzen/Arten sind derzeit in dem EAF-Projekt enthalten:

Botanischer Name	Englisch	Französisch	Deutsch	Spanisch	UPOV-Prüfungsrichtlinien
Rosa L.	Rose	Rosier	Rose	Rosal	TG/11
Glycine max (L.) Merill	Soya Bean; Soybean	Soja	Sojabohne	Soja	TG/80
Lactuca sativa L.	Lettuce	Laitue	Salat	Lechuga	TG/13
Malus domestica Borkh.	Apple (fruit varieties)	Pommier (variétés fruitières)	Apfel (Fruchtsorten)	Manzano (variedades frutales)	TG/14

Botanischer Name	Englisch	Französisch	Deutsch	Spanisch	UPOV-Prüfungsrichtlinien
<i>Solanum tuberosum</i> L.	Potato	Pomme de terre	Kartoffel	Papa; Patata	TG/23

39. Aufgrund der Informationen von den am EAF teilnehmenden Verbandsmitgliedern und Züchtern sowie der Informationen in der PLUTO-Datenbank wird die folgende Prioritätenrangfolge für die Hinzufügung weiterer Pflanzen auf der EAF/8-Sitzung geprüft werden:

	Botanischer Name	Englisch	Französisch	Deutsch	Spanisch	UPOV-Prüfungsrichtlinien
1	<i>Zea mays</i> L.	Corn; Maize	Maïs	Mais	Maíz	TG/2
2	<i>Chrysanthemum spec.</i>	Chrysanthemum; Daisies	Chrysanthème; Marguerite	Chrysantheme; Margerite	Crisantemo; Margarita	TG/26
3	<i>Triticum aestivum</i> L.	Wheat	Blé	Weizen	Trigo	TG/3
4	<i>Solanum lycopersicum</i> L.	cherry tomato; Tomato; tomato	Tomate; tomate; tomato cerise	Kirschtomate; Tomate	Tomate; tomate; tomatera; tomatillo	TG/44
5	<i>Prunus persica</i> (L.) Batsch	Peach	Pêcher	Pfirsich	Durazno; Melocotonero	TG/53
6	<i>Phalaenopsis</i> Blume	Moth Orchid	Orchidée papillon	Phalaenopsis; Schmetterlingsorchidee		TG/213
7	<i>Brassica napus</i> L. oleifera	Oilseed Rape; Rapeseed; Swede Rape	Colza	Raps	Colza	TG/36
8	<i>Lilium</i> L.	Lily	Lis	Lilie	Lirio	TG/59
9	<i>Capsicum annum</i> L.	Sweet Pepper, Hot Pepper, Paprika, Chili	Piment; Poivron	Paprika	Ají, Chile, Pimiento	TG/76
10	<i>Hordeum vulgare</i> L. sensu lato	Barley	Orge	Gerste	Cebada	TG/19
11	<i>Helianthus debilis</i> Nutt.	Common Sunflower	Soleil; Tournesol	Sonnenblume	Girasol	TG/81
12	<i>Fragaria</i> L.	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fresa; Frutilla	TG/22
13	<i>Cucumis melo</i> L.	Melon	Melon	Melone; Zuckermelone	Melón	TG/104
14	<i>Petunia</i> Juss.	Petunia	Pétunia	Petunie	Petunia	TG/212
15	<i>Pelargonium zonale hort. non</i> (L.) L'Hérit. ex Ait., <i>P. peltatum hort. non</i> (L.) L'Hérit. ex Ait.	Geranium; Pelargonium	Géranium; Pelargonium	Pelargonie	Geranio; Pelargonia	TG/28
16	<i>Vaccinium angustifolium</i> Aiton, <i>V. corymbosum</i> L., <i>V. formosum</i> Andrews, <i>V. myrtilloides</i> Michx., <i>V. myrtillus</i> L., <i>V. virgatum</i> Aiton, <i>V. simulatum</i> Small	Blueberry	Myrtille	Heidelbeere	Arándano americano	TG/137
17	<i>Anthurium</i> Schott	Anthurium; Tail Flower	Anthurium	Flamingoblume	Anthurium	TG/86
18	<i>Hydrangea</i> L.	Hydrangea	Hortensia	Hortensie	Hidrangepa; Hortensia	TG/133
19	<i>Pisum sativum</i> L. sensu lato	Field Pea; Garden Pea; Green pea; Pea	Petit pois; Pois; Pois de jardins; Pois fourrager	Erbse; Futtererbse; Gemüseerbse; Speiseerbse	Arvejo; Guisante; Guisante de campo; Guisante de verdeo; Guisante forrajero	TG/7
20	<i>Cucumis sativus</i> L.	Cucumber; Gherkin	Concombre; Cornichon	Gurke	Cohombro; Pepino	TG/61
21	<i>Vitis</i> L.	Common grapevine; European grape; Grape; Grapevine	Vigne	Echter Weinstock; Rebe	Vid	TG/50
22	<i>Rubus idaeus</i> L.	Raspberry	Framboisier	Himbeere	Frambueso	TG/43
23	<i>Calibrachoa</i> Cerv., <i>Calibrachoa</i> Lave & Lex.	Calibrachoa				TG/207
24	<i>Phaseolus vulgaris</i> L.	French Bean	Haricot	Buschbohne; Gartenbohne	Alubia; Judía	TG/12

	Botanischer Name	Englisch	Französisch	Deutsch	Spanisch	UPOV-Prüfungsrichtlinien
					común; Poroto	
25	Alstroemeria L.	Alstroemeria; Herb Lily	Alstroemère; Lis des Incas	Inkalilie	Alstromeria	TG/29
26	Oryza sativa L.	Rice	Riz	Reis	Arroz	TG/16

Ansätze zur Hinzufügung neuer Pflanzen/Arten

40. Teilnehmer am EAF vereinbarten, daß es dem System zuträglich wäre, möglichst schnell eine möglichst große Zahl an Pflanzen abzudecken. Deshalb wurde das Verbandsbüro auf der EAF/7-Sitzung ersucht, eine Möglichkeit zur Entwicklung eines Ansatzes für die schnellere Hinzufügung neuer Pflanzen und zur Erhöhung der Zahl der in das EAF aufzunehmenden Pflanzen zu finden (vergleiche Dokument EAF/7/3 „Bericht“, Absatz 13).

41. Der Hauptteil des Antragsformblattes ist normalerweise für alle Pflanzen für eine bestimmte Behörde gleich. Doch die pflanzenspezifischen technischen Informationen, die normalerweise im technischen Fragebogen dargelegt werden, sind von Pflanze zu Pflanze verschieden. Die Herausforderung für die schnellere Hinzufügung neuer Pflanzen besteht also darin, sich mit dem technischen, pflanzenspezifischen Teil des Antrags auseinanderzusetzen.

42. Es wird vorgeschlagen, für die Hinzufügung von Pflanzen zum EAF parallel zueinander folgende drei Ansätze zu verwenden:

Ansatz 1: Individuell angepaßter technischer Fragebogen (pflanzen- und länderspezifisch):

43. Der pflanzenspezifische technische Fragebogen, der speziell an jedes mitwirkende Verbandsmitglied angepaßt wird, ist im EAF enthalten. Dieser Ansatz erfordert im Hinblick auf die Erfassung aller spezifischen, von jeder Behörde gelieferten Informationen den höchsten Aufwand. Das ist der Ansatz, der bisher im EAF verwendet wurde.

Ansatz 2: Technischer Fragebogen auf der Grundlage der UPOV-Prüfungsrichtlinien (pflanzen-spezifisch – nicht länderspezifisch):

44. Bei diesem Ansatz für Pflanzen, die nicht unter Ansatz 1 fallen, wird vorgeschlagen, für die im EAF zu unterstützenden Pflanzen den technischen Fragebogen aus der angenommenen UPOV-Prüfungsrichtlinie hinzuzufügen (UPOV TQ). Mitwirkende Verbandsmitglieder, die diese Informationen als Grundlage für einen Antrag akzeptieren könnten, könnten für diese Pflanze den EAF verwenden. Teilnehmende Verbandsmitglieder, die differenziertere Informationen als die im UPOV TQ enthaltenen Informationen benötigen, würden diesen Ansatz nicht anwenden, könnten aber nach Ansatz 3 vorgehen.

Ansatz 3: Generischer technischer Fragebogen:

45. Um alle Pflanzen abdecken zu können wird vorgeschlagen, einen nicht pflanzenspezifischen „generischen“ technischen Fragebogen für jede Behörde auszuarbeiten. Solch ein Ansatz würde bedeuten, daß die Wiederverwendung von Daten unterschiedlicher Behörden nicht so vollständig wie bei den Ansätzen 1 und 2 wäre. Allerdings würden bei diesem Ansatz Bestandteile auf der Grundlage der webbasierten Mustervorlage für Prüfungsrichtlinien (TG-Mustervorlage) verwendet werden, um den Nutzern zu ermöglichen, auf standardisierte Art und Weise pflanzenspezifische Informationen darzulegen. Folglich wären die in den folgenden TQ-Kapiteln dargelegten Informationen teilweise in anderen Anträgen wiederverwendbar: Züchtungsschema; Vermehrungsverfahren der Sorte; TQ-Merkmale; ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten.

46. Auf der Grundlage der erwarteten Ressourcen und auf der Zuweisung gleicher Ressourcen zu jedem oben genannten Ansatz, wäre die Hinzufügung von Pflanzen/Arten in folgendem Tempo möglich:

Jahr	Individuell angepaßter technischer Fragebogen	Technischer Fragebogen auf der Grundlage der UPOV-Prüfungsrichtlinien	Generischer technischer Fragebogen
Anzahl der im EAF enthaltenen Pflanzen			
Januar 2017	5	5	-
Januar 2018	10	30	Alle Pflanzen
Januar 2019	20	60	Alle Pflanzen
Januar 2020	30	90	Alle Pflanzen

47. Es wäre Sache jedes mitwirkenden Verbandsmitglieds, zu entscheiden, welcher der drei Ansätze je nach Pflanze anzuwenden ist.

Informationen zu Zwecken der offiziellen Sortenliste

48. Eine erste Einschätzung der Durchführbarkeit der Aufnahme von Informationen zu Zwecken der offiziellen Sortenliste wird auf der Grundlage laufender Erörterungen mit mitwirkenden Verbandsmitgliedern, die den Wunsch geäußert haben, solche Informationen aufnehmen zu wollen, zur Prüfung auf der EAF/8-Sitzung durch die teilnehmenden Mitglieder vorgelegt werden.

Benutzerleitfaden für das EAF

49. Benutzerleitfäden für das EAF für Züchter und Sortenämter werden (ausschließlich in Englisch) zur Prüfung durch die mitwirkenden Mitglieder auf der EAF/8-Sitzung vorgestellt werden. Fassungen in anderen maßgeblichen Sprachen werden zum Start des EAF produziert werden.

TEILNAHME AN DER LANCIERUNG DES EAF

50. Das Verbandsbüro erhielt die notwendigen Informationen und Antragsformblätter für das EAF von den folgenden 29 Verbandsmitgliedern: Afrikanische Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), Argentinien, Australien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Chile, China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Georgien, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Korea, Mexiko, Moldawien, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Südafrika, Tschechische Republik, Tunesien, Uruguay, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam.

51. Die an der Ausarbeitung eines elektronischen Antragsformblattes teilnehmenden Mitglieder wurden ersucht, den Prototyp während der Testphase von März 2016 bis Oktober 2016 durch verschiedene Versionen zu testen. Vorbehaltlich der Validierung wird PV2 die Grundlage für die Lancierung eines Betriebssystems darstellen.

52. Auf ihren Tagungen im Oktober 2016 werden EAF/8, CAJ und Beratender Ausschuß einen Bericht über das von den teilnehmenden Mitgliedern für PV2 erhaltene Feedback erhalten. In dieser Phase steht das EAF für die teilnehmenden Mitglieder auf Englisch, Spanisch, Deutsch und Französisch für die folgenden Pflanzen zur Verfügung:

- 1) Rose
- 2) Sojabohne
- 3) Salat
- 4) Apfel
- 5) Kartoffel

53. Nachstehende Tabelle zeigt für die teilnehmenden Sortenämter die im PV2 unterstützten Pflanzen:

	GLYCL_MAX	LACTU_SAT	MALUS_DOM	ROSAA	SOLAN_TUB	Insgesamt
	Sojabohne	Salat	Apfel- frucht- sorten	Rose	Kartoffel	
AR	1		1	1	1	4
AU	1	1	1	1	1	5
BO	1					1
BR	1	1	1	1	1	5
CA	1	1	1	1	1	5
CH	1	1	1	1	1	5
CL	1	1	1	1	1	5
CN						
CO	1	1	1	1	1	5
CZ	1	1	1		1	4
DE*						
FR	1	1	1	1	1	5
GE	1	1	1	1	1	5
JP		1				1
KE	1		1	1	1	4
KR		1				1
MD						
MX	1	1	1	1	1	5
NL	1	1	1	1	1	5
NO	1	1	1	1	1	5
NZ		1	1	1	1	4
OA	1	1				2
QZ	1	1	1	1	1	5
SE						
TN	1	1	1	1	1	5
US	1	1				2
UY	1		1			2
VN	1	1	1	1	1	5
ZA	1	1	1	1	1	5
Insgesamt	21	20	19	17	18	95

* nach den Oktober-Tagungen (Billigung von PV2) und vor der Lancierung eines Betriebssystems, wenn alle notwendigen Auskünfte vorliegen, zu implementieren und zu testen.

54. Vorbehaltlich der Billigung der Lancierung des EAF durch den Rat am 28. Oktober 2016 würden diese 29 Verbandsmitglieder ersucht, ihre Bereitschaft an der Teilnahme am EAF zu bekunden, und würde eine Ankündigung gemacht werden, um die Antragssteller dementsprechend zu informieren.

55. Jegliches andere Verbandsmitglied, das am EAF teilnehmen möchte, müßte sein Antragsformblatt für die ausgewählten Pflanzen (Antragsformblatt und Technischen Fragebogen) in einer UPOV-Sprache und gegebenenfalls Übersetzungen der Fragen der Antragsformblätter und Technischen Fragebögen der anderen teilnehmenden Verbandsmitglieder zur Verfügung stellen. Der Zeitplan für die Hinzufügung neuer Verbandsmitglieder würde von den verfügbaren Ressourcen abhängen und je nach Inhalt der Antragsformblätter und Technischen Fragebögen variieren.

VORLÄUFIGER ZEITPLAN FÜR DIE LANCIERUNG DES EAF

56. Vorbehaltlich der Billigung durch EAF-Teilnehmer, CAJ und Beratenden Ausschuß wird vorgeschlagen, den Rat auf seiner fünfzigsten ordentlichen Tagung am 28. Oktober 2016 in Genf um die Billigung der Lancierung des EAF im Januar 2017 für Rose, Sojabohne, Salat, Apfelfruchtsorten und Kartoffel zu ersuchen.

57. *Der CAJ wird ersucht:*

a) *die Entwicklungen betreffend die Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts, wie in diesem Dokument dargelegt, zur Kenntnis zu nehmen;*

b) *zur Kenntnis zu nehmen, daß dem CAJ auf seiner dreiundsiebzigsten Tagung ein Bericht über die Achte Sitzung bezüglich der Ausarbeitung eines Prototyps eines elektronischen Formblatts am 24. Oktober 2016 in Genf vorgelegt werden wird; und*

c) *die für die Implementierung eines Betriebssystems für ein elektronisches Antragsformblatt anzugehenden Punkte, wie in Absätzen 23 bis 49 dargelegt, zu prüfen;*

d) *die Vorschläge für eine Lancierung des EAF, wie in Absätzen 50 bis 56 dargelegt, zu prüfen.*

[Ende des Dokuments]